**Informationen für den Jäger**

Ist eine Nachsuche auf Schalenwild erforderlich, so versuchen Sie sich an den Kugelschlag zu erinnern und merken Sie sich den Anschuss sowie die Fluchtrichtung des Wildes.

Bitte gehen Sie nicht gleich zum Anschuss wenn das Wild die nahe Dickung angenommen hat, aufgemüdetes Wild macht eine Nachsuche komplizierter.

Verbrechen Sie den Anschuss, aber laufen Sie nicht unnötig herum, Sie verteilen mit Ihren Schuhen Schweiß, Haare und Gewebe. Decken Sie den Anschuss bei Regen oder Schnee ab, nehmen Sie Deckenfetzen, Knochen- und Gewebeteile mit, damit Raubwild und Vögel sie nicht aufnehmen können und am nächsten Morgen wertvolle Anhaltspunkte für den Hundeführer verschwunden sind.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Folgen Sie bei vermutlichem Kammerschuss einer gut schweißenden Fährte nicht sofort, auch Lungenschüsse sind nicht immer tödlich. Endet die Schweißfährte plötzlich, so suchen Sie nicht planlos umher, sondern rufen Sie einen Nachsuchenführer.

Wenn Sie nicht absolut sicher sind, dass Ihr angetragener Schuss ins Leere ging (deutlicher Kugelriss); so veranlassen Sie trotzdem eine Kontrollsuche. Sie stören einen Schweißhundführer nicht wenn Sie ihn um eine Kontrolle bitten er ist auch für Kontrollsuchen zuständig. Mehr als 10 Prozent solcher Kontrollsuchen nach einem angeblichen Fehlschuss führen doch noch zum Erfolg.

Beachten Sie die Hinweise des Hundeführers, Verständigen Sie sich durch Funk, Handy oder Jagdhorn, weisen Sie ihn auf Strassen hin und fordern Sie eventuell ortskundige Jäger an. Die Unfallverhütungsvorschriften schreiben Warnkleidung vor!

Den Fangschuss gibt allein der Hundeführer
Nachsuche ist praktische Jagdausübung, der Hundeführer ist Jagdleiter!Falls in Ihrem Bundesland keine revierübergreifenden Nachsuchenvereinbarungen bestehen, informieren Sie die betroffenen Revierpächter vorab. Schließen Sie schon vorher tierschutzgerechte Nachsuchen- bzw. Wildfolgevereinbarungen damit es an Reviergrenzen nicht zu unnötigen Wartezeiten kommt.
Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind Richtlinien für Nachsuchen erlassen. Näheres erfahren Sie bei Ihrem [Landesjagdverband](http://www.kbgs.de/index.php?id=30).Weitere Informationen finden sie im [Download Center](http://www.kbgs.de/index.php?id=58) in unserem Flyer Nachsuche ist Verpflichtung"